

Bescheinigung

Über eine unabhängige Prüfung
gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang
Erneuerbare-Energien (Erneuerbare-Energien-
Gesetz „EEG“) vom 25. Oktober 2008 über
Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG der
Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH in ihrer
Eigenschaft als Netzbetreiber für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

für die

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH
Lohstücker Weg 10-12
24576 Bad Bramstedt

Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kleiner Ort 5 – 28357 Bremen
info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Bescheinigung über eine unabhängige Prüfung gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - "EEG") vom 25. Oktober 2008 über Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Wir haben auftragsgemäß eine Prüfung der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH (im Folgenden: Gesellschaft) in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber in der Anlage dargelegten Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 durchgeführt. Bei den in der Anlage dargelegten Angaben handelt es sich um die zusammengefassten Daten, die im Rahmen der Endabrechnung für den bundesweiten Ausgleich dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG vorzulegen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben von Bedeutung ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Ermittlungsgrundsätze sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die in der Anlage dargelegten Angaben der Gesellschaft ordnungsgemäß ermittelt wurden.

Prüfungskriterium war das EEG vom 25. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I 2011, S. 1634).

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW PS 970) vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung, die für die Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben der Gesellschaft relevant sind, sowie die uns vorgelegten Nachweise über die Angaben der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung erforderlichen Daten

In der folgenden Tabelle zeigen wir gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG die von der Netzgesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 – 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG, sowie die von den Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Netzgesellschaft angeschlossen sind:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	Verm. NE ¹⁾ [EUR]	Direkt vermarktete Strommenge [kWh]
Wasserkraft	0	0,00 €	0,00 €	0
Deponie,- Klär- und Grubengas	172.232	12.245,70 €	780,73 €	0
Biomasse	0	0,00 €	0,00 €	0
Geothermie	0	0,00 €	0,00 €	0
Windenergie Onshore	0	0,00 €	0,00 €	0
Solare Strahlungsenergie ²⁾	339.662	135.009,60	2.954,88 €	0
Summe	511.894,00	147.255,30 €	3.735,61 €	0
		(1)	(2)	
Vergütung nach Abzug verm. NE [EUR]		143.519,69 €	(3) = (1) – (2)	
<p>1) Vermiedene Netzentgelte gemäß §35 Abs.2 EEG</p> <p>2) Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 5.017,48 EUR. Die selbst verbrauchten Strommengen i.H.v. 24.319 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten</p> <p>3) Die "Vergütung" in der Zeile "Windenergie Onshore" beinhaltet auch die nach § 8 Abs. 1 SdLWindV i.V. m. §§ 29 Abs. 2 Satz 4, 30 Satz 2 und 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2009 (ausschließlich SdL-Bonus für Übergangsanlagen) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber für das Jahr 2009 i.H.v.€ und für das Jahr 2010 i.H.v.€. Die entsprechenden Strommengen sind dagegen in der Spalte "Einspeisemenge" nicht enthalten. Diese sind bereits in den Jahresabrechnung für 2009 und 2010 in den jeweiligen Höhen berücksichtigt worden.</p>				

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

STADTWERKE

Bad Bramstedt

NETZ GmbH

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Geschäftsführerin

Das Strom- und Gasnetz für Bad Bramstedt

Susanne Jordan

Susanne Jordan